

Urschrift

Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl

Sitzungsniederschrift

über die öffentliche Sitzung
im Sitzungssaal des Rathauses Pähl

am 29.06.2017

I. Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)
2.	Bürgerbegehren "Radweg Birkenallee" - Abstimmung zur Annahme des Bürgerbegehrens und Einleitung eines Bürgerentscheides
3.	Erholungsgelände Aidenried - Antrag auf Errichtung einer Badeinsel gem. Beschluss vom 16.03.2017
4.	Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines EFH/ZFH mit Garage FlurNr. 355/4 Pähl
5.	Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines EFH/ZFH mit Garage FlurNr. 354/4 Pähl
6.	Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung für FlurNr. 295 Pähl v. 06.11.2013
7.	Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes
8.	Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Errichtung eines Geräteschuppens auf FlurNr. 187, Gemarkung Pähl

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

ANWESEND

Name

Bemerkung

Vorsitzender

Werner Grünbauer

Mitglieder

Alexander Zink

Thomas Baierl

Wolfgang Czerwenka

Richard Graf

Daniel Greinwald

Günther Hain

Ursula Herz

Claudia Klafs

Helmut Mayr
Gerhard Müller
Stephan Schlierf
Kaspar Spiel

Abwesend (entschuldigt)

Daniel Bittscheidt
Robert Kergl

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 22.06.2017 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO):

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 22.06.2017 ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:30 Uhr eröffnet und um 20:30 Uhr beendet.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Werner Grünbauer
1. Bürgermeister

Christiane Singer

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 27.07.2017.

Begrüßung

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 22.06.2017 mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)

Sachverhalt:

Genehmigung der Protokolle vom 31.05.2017 und 08.06.2017

Beschluss:

Beschluss 1: Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll vom 31.05.2017

Beschluss 2: Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll vom 08.06.2017

Abstimmung
13 : 0

2. Bürgerbegehren "Radweg Birkenallee" - Abstimmung zur Annahme des Bürgerbegehrens und Einleitung eines Bürgerentscheides

Sachverhalt:

Die Bürgerinitiative zur Herstellung des Radweges Fischen-Diessen entlang der Birkenallee stellt den Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheides gem. Art. 18 a GO.

Die Gemeinde hat die rechtliche Zulässigkeit des Bürgerbegehrens (formelle und materielle Prüfung) durchzuführen.

Das erforderliche Quorum von 10% der Gemeindebürger wurde erreicht. Nach derzeitigem Stand liegen vorbehaltlich der Prüfung durch das Einwohnermeldeamt ca. 400 Unterschriften vor und überschreiten das notwendige Quorum deutlich. Lt. Aussagen der Initiatoren werden derzeit noch weitere Unterschriften gesammelt und in Kürze nachgereicht. Hinsichtlich der Zulässigkeit ist diese Voraussetzung erfüllt.

In Zusammenhang mit der materiell-rechtlichen Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens beschränkt sich diese auf Aufgaben im eigenen Wirkungskreis gem. Art. 18 a Abs. 1 GO. Zunächst ist festzuhalten, dass sich der eigene Wirkungskreis der Gemeinde für Radwege auf den Bau von Wegen innerhalb der geschlossenen Ortschaft bezieht. Gemäß der Darstellungen des STMI zum Bau straßenbegleitender Radwege gemäß Radverkehrsprogramm 2025 werden bereits heute straßenbegleitende Radwege in kommunaler Sonderbaulast gefördert und in die Zuständigkeit von Kommunen übergeleitet.

Hinsichtlich der Wahl des Termins soll der Bürgerentscheid zeitgleich mit der Bundestagswahl 2017 stattfinden. Nach Rücksprache mit dem Landeswahlausschuss und dem STMI ist der Termin von der Rechtsaufsicht zu genehmigen und der Regierung von Oberbayern und STMI vorzulegen.

Als Termin für die Durchführung des Bürgerentscheides wird der Termin der Bundestagswahl am 24.09.2017 vorgeschlagen.

Förderung kommunaler Radwege

Der Freistaat unterstützt die Kommunen beim Bau von Radwegen⁸ entlang von Straßen nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und dem Finanzausgleichsgesetz. Diese Förderung werden wir fortsetzen. Auch die seit 2009 bestehende Förderung des Baus von Radwegen entlang von Staatsstraßen durch Gemeinden im Sonderbaulastprogramm Staatsstraßen werden wir beibehalten.

Für die Förderung von Radschnellwegen hat der Bund im Haushalt ab 2017 Fördermittel für ein noch zu schaffendes Förderprogramm eingeplant. Radschnellwege können auch aus dem Finanzausgleichsgesetz gefördert werden. Zudem bestehen Fördermöglichkeiten für die Radverkehrsinfrastruktur im Rahmen der Städtebauförderung. Auch dies wird künftig weiter möglich sein.

Beschluss:

Vorbehaltlich der endgültigen Prüfung des Quorums durch die Verwaltung wird die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens gemäß Art. 18 a GO beschlossen. Zur Zulässigkeit der Durchführung gemeinsam mit der Bundestagswahl wird der Beschluss an die Rechtsaufsicht weitergeleitet.

Abstimmung
11 : 2

3. Erholungsgelände Aidenried - Antrag auf Errichtung einer Badeinsel gem. Beschluss vom 16.03.2017

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat formell den Beschluss zur Errichtung einer Badeinsel nach bau- und wasserrechtlichen Vorschriften zu fassen. Hinsichtlich Ausführung wird auf die Sitzung vom 16.3.2017 verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt vorschlagsgemäß die Errichtung der Badeinsel und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Abstimmung
13 : 0

4. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines EFH/ZFH mit Garage FlurNr. 355/4 Pähl

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines Einfamilien-/Zweifamilienhauses gem. Anlage auf der Fl.Nr. 355/4, Gemarkung Pähl. Das Objekt ist aus Sicht der Verwaltung nach den Vorschriften des § 34 BauGB zu bewerten.

2. Vorhaben

Genauere Bezeichnung des Vorhabens

Errichtung eines EFH oder ZFH mit Garagen und einer Grundfläche von 10x13 m und zwei Vollgeschossen, Dachaufbau entsprechend der umgebenden Bebauung.

- Gebäudeklasse nach Art. 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. BayBO
- Sonderbau nach Art. 2 Abs. 4 Nr. BayBO
- Mittelgarage (§ 1 Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 GaStellV) Großgarage (§ 1 Abs. 7 Satz 1 Nr. 3 GaStellV)
- Eine Prüfung des Standsicherheitsnachweises ist nicht erforderlich; die Erklärung des Tragwerksplaners über die Prüffreiheit nach dem Kriterienkatalog gemäß Anlage 2 der BauVorIV (s. Anlage 1a) liegt bei.

Im GR wird die Frage diskutiert, wie die Zufahrt zu dem Baugrundstück erfolgen wird. Bürgermeister Grünbauer antwortet, dass die Zufahrt an der Nordseite des Hauses entlang laufen wird und diese dinglich gesichert werden muss. Dann ist die Erschließung des Hinterliegergrundstücks gesichert.

Außerdem wird diskutiert, ob es sich um Innen- oder Außenbereich handelt. Bürgermeister Grünbauer sagt, dass hier auch wegen der Erschließung der Bergstraßen Rechtssicherheit geschaffen werden muss. Die rechtliche Bewertung wird das LRA übernehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorbescheid (Errichtung eines EFH/ZFH auf Fl.Nr. 355/4, Gemarkung Pähl) zu.

Die Zufahrt zum Baugrundstück ist durch Eintragung im Grundbuch zulasten dem Grundstück 355 Gemarkung Pähl dinglich zu sichern.

Abstimmung
12 : 1

5. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines EFH/ZFH mit Garage FlurNr. 354/4 Pähl

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines Einfamilien- /Zweifamilienhauses auf Fl.Nr. 354/4, Gemarkung Pähl gem. Anlage. Das Objekt ist aus Sicht der Verwaltung nach den Vorschriften des § 34 BauGB zu bewerten.

2. Vorhaben

Genauere Bezeichnung des Vorhabens

Wir beabsichtigen die Errichtung eines Ein-/Doppelhauses auf Flur Nr. 354/4 Gemarkung Pähl entsprechend der umliegenden Bebauung. Die Größe des Gebäudes hat eine Grundfläche von ca. 130 Quadratmetern (10x13 m) und zwei Vollgeschossen ohne Kniestock. Dachneigung und Gestaltung entsprechend der umliegenden Bebauung. Zusätzlich ist noch die Errichtung einer Doppelgarage entsprechend der Stellplatzverordnung der Gemeinde Pähl vorgesehen.

- Gebäudeklasse nach Art. 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. BayBO
- Sonderbau nach Art. 2 Abs. 4 Nr. BayBO
- Mittelgarage (§ 1 Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 GaStellV) Großgarage (§ 1 Abs. 7 Satz 1 Nr. 3 GaStellV)
- Eine Prüfung des Standsicherheitsnachweises ist nicht erforderlich; die Erklärung des Tragwerksplaners über die Prüffreiheit nach dem Kriterienkatalog gemäß Anlage 2 der BauVorIV (s. Anlage 1a) liegt bei.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorbescheid (Errichtung eines EFH/ZFH, Fl.Nr. 354/4, Gemarkung Pähl) zu.

Abstimmung
12 : 1

6. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung für FlurNr. 295 Pähl v. 06.11.2013

Sachverhalt:

Der Antragsteller bittet um Verlängerung der Baugenehmigung zum Anbau eines Ladengeschäftes auf FlurNr. 295, Gemarkung Pähl gem. Bescheid vom 06.11.2013.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung (Anbau eines Ladengeschäfts, Fl.Nr. 295, Gemarkung Pähl) zu.

Abstimmung
13 : 0

7. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

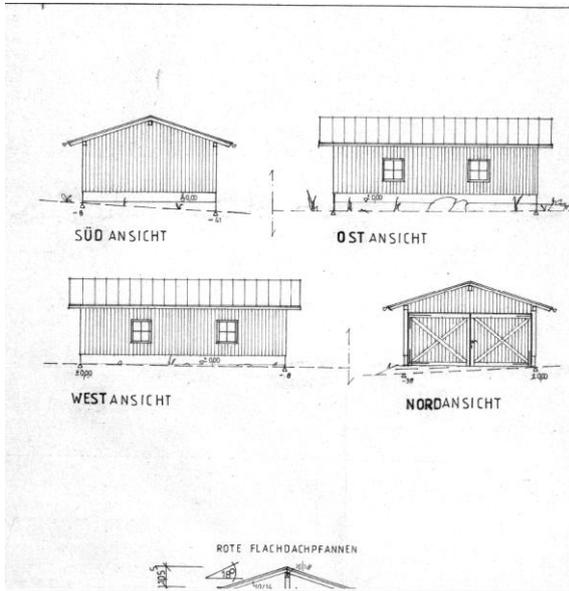
Sachverhalt:

1. Bürgermeister Grünbauer; Aidenried Stellplätze
Die Genehmigung für die zusätzlichen Stellplätze, welche der Erbpachtnehmer für die geplante Gastwirtschaft benötigt, wird voraussichtlich in den nächsten Tagen durch das LRA erteilt. Danach wird mit Herrn Kuriat eine Vereinbarung zur Stellplatzablösung abgeschlossen.
2. Bürgermeister Grünbauer; Erweiterung Kindergarten Pähl
Die Kirche befürwortet die Umnutzung des PGZ-Stüberls einstimmig. Der geplante Start der neuen Kindergartengruppe ist im September 2018. Derzeit sind vier Kinder ohne Betreuungsplatz. Auch der zukünftig voraussichtlich benötigte Hort sollte bereits jetzt in die Planungen einfließen. Die Genehmigungsfähigkeit vom LRA wird derzeit noch geprüft. GRin Herz ergänzt, dass die Diözese zunächst bis November Zeit braucht um ein tragfähiges Betreuungskonzept zu entwickeln. Auch aus diesem Grund kann die neue Gruppe erst im nächsten Jahr angeboten werden.
3. GRin Klafs; Treffen zum Thema Jugendarbeit in Weilheim
Ein ernst zu nehmendes Thema ist derzeit Sexting und Pornografie. In Weilheim hat es diesbezüglich heuer bereits fünf Gerichtsverhandlungen vor dem Jugendgericht gegeben. Diese Art der Straftat bleibt lebenslänglich im erweiterten Führungszeugnis bestehen. Die Jugendlichen müssen aufgeklärt und geschützt werden. Mit den Jugendlichen sollte nach Möglichkeit hierüber geredet werden.
4. GR Czerwenka; Parkplatz Berndorfer Straße
Bürgermeister Grünbauer antwortet, dass hier derzeit das Material aus dem Aushub der Schalkenbergstraße beprobt wird. Dies nimmt einige Zeit in Anspruch. Der Aushub darf erst nach Vorliegen der Ergebnisse entsorgt werden. Zudem müssen vom Ingenieur Angebote eingeholt werden um die günstigste Entsorgung zu gewährleisten.

8. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Errichtung eines Geräteschuppens auf FlurNr. 187, Gemarkung Pähl

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines Geräteschuppens in Holzbauweise auf der Fl.Nr. 187, Gemarkung Pähl. Nach Rücksprache mit dem LRA (Untere Bauaufsichtsbehörde) ist dieses Bauvorhaben den Regeln des § 34 BauGB entsprechend dem Innenbereich zuzuordnen und genehmigungsfähig.



Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben (Errichtung eines Geräteschuppens, Fl.Nr. 187, Gemarkung Pähl) zu.

**Abstimmung
12 : 1**